

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Es werden Fragen aus dem Ausschuss beantwortet.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 30.11.2006 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2006 - 06.12.2006 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ für das Grundstück des ehemaligen Mobilmachungsstützpunktes der Bundeswehr an der Kreuzung Störstraße / Frankenstraße (Flurstück 152, Gemarkung Neumünster - 6592 4752, Flur 10) im Stadtteil Brachensfeld/Ruthenberg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Störstraße / Frankenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung soll nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.